

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug der Zeitungstitel
Ruhr Nachrichten, Dorstener Zeitung, Halterner Zeitung sowie des Zeitschriftentitels Rätselspass
der Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG
- nachfolgend Verlag genannt -**

Der Abonnement-Vertrag über den regelmäßigen Bezug des gewünschten Abonnements in gedruckter und/oder in digitaler Form kommt, sofern nichts anderes vereinbart ist, durch die der Bestellung des Abonnenten folgende Bestätigung des Verlags zustande. Ein Anspruch auf Vertragsschluss besteht nicht.

I. Zeitungs-Abonnement (gedruckte Ausgabe)

1. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Zeitungs-Abonnement automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern der Bezugsvertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten in Textform zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Danach kann die Kündigung, wie bei einem von vorneherein unbefristet abgeschlossenen Abonnementvertrag, in Textform zum Ende eines Quartals erfolgen und muss dem Verlag spätestens zum 5. des letzten Quartalsmonats vorliegen. Eine Kündigung ist zu richten an: Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, Leserservice, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund. Nicht angerechnet auf die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit werden Zeiten vorläufiger verlagsseitiger Lieferunterbrechungen (z. B. wegen Nichtzahlung) ab dem 1. Erscheinungstag sowie Lieferunterbrechungen (z. B. wegen Urlaub) ab dem insgesamt 25. Erscheinungstag. Bei Wiederaufnahme der Lieferung verschiebt sich das Enddatum der Mindestvertragslaufzeit um die Zeiten der Lieferunterbrechungen entsprechend nach hinten. Der Verlag behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. Zeitlich befristete Abonnements enden mit Ablauf der vereinbarten Bezugszeit automatisch, ohne dass es einer Abbestellung bedarf. Diese Abonnements und etwaige Freilieferungen werden nicht auf die Mindestvertragslaufzeit des 12- bzw. 24-Monats-Abos angerechnet.
3. Der monatliche Bezugspreis versteht sich inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und Zustellgebühren, bzw. Porto bei Postzustellung. Bei dem Abonnement der Zeitschrift „Rätselspass“ erfolgt keine Zustellung per Post.
4. Die Bezugsgebühren sind – außer für zeitlich befristete Abonnements, welche keiner gesonderten Kündigung bedürfen und soweit nichts anderes vereinbart wurde – jeweils im Voraus zu Beginn des Monats des Abbuchungs- bzw. Abrechnungszeitraums fällig. Die Zahlung erfolgt am 2. Werktag des Monats per Lastschriftverfahren (Ertelung eines SEPA-Lastschriftmandates) und wird vom Konto des Kunden mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE09F1100000121057 eingezogen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die zwischen Kunden und dessen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens wenn sich der Nutzer in Zahlungsverzug befindet, ist der Verlag berechtigt, die Bereitstellung des jeweiligen Produktes einzustellen, bzw. den Vertrag fristlos zu kündigen. Ein etwaiger Rabatt wird dem Zahlungsrhythmus entsprechend gewährt. Bei einer Bestellung abweichend vom Quartalsbeginn wird der Zeitraum bis zum Ende des Quartals berechnet. Bei dem Abonnement der Zeitschrift „Rätselspass“ wird kein Rabatt gewährt.
5. Bei Lieferunterbrechungen (z. B. wegen Urlaub) erfolgt eine Rückerstattung der Bezugsgebühren ab dem 15. Kalendertag. Bei Reisen ist eine Lieferung der Zeitung an den Urlaubsort gegen Erstattung der Versandkosten (Porto) möglich, wenn die Urlaubsanschrift spätestens 2 Tage vor Antritt der Reise dem Verlag vorliegt. Alternativ kann der Kunde wählen, dass die Zeitung während seiner Ortsabwesenheit einer von ihm benannten dritten Person oder einer gemeinnützigen Einrichtung zur Verfügung gestellt wird oder er anstelle der gedruckten Ausgabe während seiner Urlaubsabwesenheit einen befristeten Zugang zur eZeitung erhält. Bei dem Abonnement der Zeitschrift „Rätselspass“ sind Urlaubsunterbrechungen und Reisenachsendungen nicht möglich.
6. Der Studenten-Vorzugspreis – welcher für Vollzeitstudenten gewährt wird – kann nur bei Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung für einen Bezug innerhalb des jeweiligen Verbreitungsgebietes gewährt werden. Der Bezieher eines Studentenabonnements ist verpflichtet, dem Verlag aufaufgefordert zu Beginn des Semesters eine gültige Immatrikulationsbescheinigung zu übersenden. Liegt keine gültige Immatrikulationsbescheinigung vor, ist der Verlag berechtigt, den vollen Bezugspreis zu berechnen. Erstattungen bei verspäteter Vorlage sind nicht möglich.
7. Die Zeitungszustellung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, i.d.R. täglich von montags bis samstags. Bei der Zeitschrift Rätselspass erfolgt die Belieferung i. d. R. an jedem 1. und 3. Dienstag im Monat.
8. Erscheint das Abonnement aufgrund höherer Gewalt, insbesondere wegen Streik oder anderen Störungen des Arbeitsfriedens, nicht, so besteht kein Anspruch auf Leistung, Schadensersatz oder Minderung des Bezugspreises. Zustellmängel sind dem Verlag unverzüglich zu melden. Der Verlag haftet im Falle von Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Verlag haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird. In diesem Falle ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Die zwingende Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit bleiben unberührt. Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde, ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen.
9. Hinsichtlich einer etwaig gewährten Abo-Prämie stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Gewährleistungsansprüche sind vom Kunden ausschließlich bei der Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG geltend zu machen. Die Prämie wird an den Kunden per Nachnahme versandt. Mit Übergabe der Prämie kann ein einmaliger Nachnahmebetrag fällig werden, den der Kunde in bar zu zahlen hat. Die Höhe der jeweiligen Einmalzahlung ist den Angebotsbeschreibungen zu entnehmen. Verweigert der Kunde die Einmalzahlung, so wird ihm die Prämie nicht ausgehändigt und geht an den Verlag zurück.
10. Die Prämie wird dem Kunden auflösend bedingt übereignet. Bedingung ist, dass der Vertrag nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vorzeitig beendet wird. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens einer der Vertragsparteien (Rücktritt, außerordentliche Kündigung, Widerruf etc.) und wenn der Kunde die wesentlichen Vertragspflichten trotz Mahnung nicht erfüllt, behält sich der Verlag vor, die Prämie Zug-um-Zug entsprechend der gesetzlichen Rücktrittsvorschriften vom Kunden zurückzufordern.
3. Sofern ein Kunde der gedruckten Ausgabe den Zeitungsbezug kündigt und ein vergünstigter Preis für die eZeitung aufgrund dieses Zeitungsbezuges gewährt wurde, ändert sich zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung des Zeitungsbezuges der Abonnementpreis der eZeitung. Ab diesem Zeitpunkt wird dem Bezieher der eZeitung der jeweils gültige Abonnementpreis angeboten.
4. Hinsichtlich des Studenten-Vorzugspreises gelten die unter I. 6 genannten Bedingungen.
5. Die Inhalte der eZeitung sind urheberrechtlich geschützt. Der Nutzer ist berechtigt, den jeweils zur Verfügung gestellten Beitrag zu privaten Zwecken zu nutzen und in den Arbeitsspeicher seines Rechners zu kopieren. Dabei sind das Herunterladen sowie die vorübergehende Speicherung zu privaten Zwecken auf einem Computer oder Bildschirm zulässig. Der Nutzer ist zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken (zum Beispiel Ausdruck von Webseiten oder von dem jeweiligen Beitrag) nur zu privaten Zwecken beziehungsweise zu eigenen Informationszwecken berechtigt. Der Nutzer darf darüber hinaus die abgerufenen Beiträge ausschließlich zum eigenen Gebrauch nutzen. Eine Verwertung der Inhalte zu anderen Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nicht etwas anderes ergibt. Der Verlag behält sich vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Hierzu gehören insbesondere der Missbrauch der Zugangsdaten und die vertragswidrige Weiterleitung von eZeitungs-/App-/Digitalprodukt-Inhalten an Dritte durch den Nutzer.
6. Ein zeitweiliges Unterbrechen des eZeitungs-Abonnements ist, ebenso wie die Erstattung von Abonnementgebühren für Teilzeiträume, nicht möglich.
7. Die Bezugsgebühren sind jeweils im Voraus zu Beginn des Monats des Abbuchungs- bzw. Abrechnungszeitraums fällig. Die Zahlung erfolgt am 2. Werktag des Monats per Lastschriftverfahren (Ertelung eines SEPA-Lastschriftmandates) und wird vom Konto des Kunden mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE09F1100000121057 eingezogen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die zwischen Kunden und dessen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sobald und solange sich der Nutzer in Zahlungsverzug befindet, ist der Verlag berechtigt, die Bereitstellung der eZeitung einzustellen.
8. Der Bezugspreis versteht sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Der Preis enthält die Bereitstellung der beschriebenen Leistungen, nicht jedoch die Kosten für die Internetverbindung selbst. Im Falle des Kombinationsangebotes (Zeitungsabonnement der gedruckten Ausgabe des Verlages plus eZeitung (App)/plus Digitalprodukt zum Vorteilspreis) kommen zwei verschiedene Mehrwertsteuersätze zum Tragen, der reguläre gesetzliche Mehrwertsteuersatz für die eZeitung (App)/für das Digitalprodukt und der ermäßigte Steuersatz für die Lieferung des gedruckten Abonnements.
9. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das eZeitungs-Abonnement automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern der Bezugsvertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten in Textform zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Danach kann die Kündigung, wie bei einem von vorneherein unbefristet abgeschlossenen Abonnementvertrag, in Textform zum Ende eines Quartals erfolgen und muss dem Verlag spätestens zum 5. des letzten Quartalsmonats vorliegen. Eine Kündigung ist zu richten an: Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, Leserservice, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund oder an digital@lensingmedia.de.
10. Wird der kombinierte Bezugsvertrag – eZeitung und gedrucktes Zeitungsabonnement – nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten in Textform zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, läuft dieser auf unbestimmte Zeit weiter. Eine Abbestellung des Abonnements kann dann in Textform zum Ende eines Quartals erfolgen und muss dem Verlag spätestens zum 5. des letzten Quartalsmonats vorliegen. Eine Kündigung ist zu richten an: Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund.
11. Hinsichtlich einer etwaig gewährten Abo-Prämie gelten die unter I. 9 genannten Bedingungen.
12. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen und Software, die von Dritten zur Verfügung gestellt wurde oder die durch Verhalten Dritter in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wurden. Der Verlag bemüht sich, den Zugang zu der eZeitung und dem Digitalprodukt stets zur Verfügung zu halten, kann dies aber nicht gewährleisten. Mangelnde Verfügbarkeit der eZeitung (App)/des Digitalproduktes ist unverzüglich anzuzeigen. Die eZeitung (App)/das Digitalprodukt ist in der Regel während des ganzen Erscheinungstages über das Internet abrufbar. Sollte aufgrund von Leistungsstörungen im Internet oder als Folge höherer Gewalt oder als Folge von Arbeitskampfmaßnahmen die eZeitung (App)/das Digitalprodukt nicht erscheinen können, besteht kein Anspruch auf Leistung, Minderung des Bezugspreises oder Schadensersatz. Im Falle vorübergehender Bezugsunterbrechungen durch notwendige Wartungsarbeiten oder systembedingter Störungen des Internets bei Fremdprovidern oder bei fremden Netzbetreibern besteht ebenfalls kein Anspruch auf Leistung, Minderung des Bezugspreises oder Schadensersatz.
13. Hinsichtlich der Schadensersatzansprüche gelten die unter I. 8 genannten Bedingungen.
14. Redaktionelle Inhalte für www.ruhrnachrichten.de, www.dorstenerzeitung.de und www.halternerzeitung.de werden nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es wird sich vorbehalten, Inhalte in einem gewissen Umfang kostenfrei bereitzustellen. Um Zugriff auf alle Inhalte auf der jeweiligen Internetseite zu erhalten, ist es erforderlich, dass der Nutzer einen gesonderten Vertrag zur Nutzung kostenpflichtiger Inhalte abschließt. Für diesen gesonderten Vertrag gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen unter www.ruhrnachrichten.de/verlag/agb, www.dorstenerzeitung.de/verlag/agb und www.halternerzeitung.de/verlag/agb.

II. eZeitungs-Abonnement, Nutzung des Internetauftritts der Tageszeitung

1. Der Verlag bietet im Rahmen einer eZeitung die Ausgabe der gedruckten Zeitung auch in digitaler Form an. Die eZeitung ist ein kostenpflichtiger Mehrwertdienst, der über das Internet zur Verfügung gestellt wird. Die eZeitung für das mobile Endgerät ist im Einzelverkauf oder als Abonnement über Apple und Google erhältlich. Der Datentarif und der Zugang zum Internet sind nicht Vertragsbestandteil. Das Abonnement der eZeitung kann einzeln oder als Kombinationsabo mit der gedruckten Ausgabe erfolgen.
2. Der Zugang zur eZeitung erfordert eine Anmeldung durch den Kunden. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Registrierung wahre Angaben zu machen. Der Zugang des Kunden erfolgt in der Regel passwortgeschützt im Wege der Datenfernübertragung unter Verwendung der dem Kunden zugeteilten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort). Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu

III. Kombinationsangebot eZeitung + Tablet

Vertragsgegenstand des Abonnements sind folgende Bestandteile: a.) ein Tablet, b.) ein 24-monatiges eZeitungs-Abonnement. Hierfür gelten neben den unter I. und II. genannten Bedingungen folgende Besonderheiten:

1. Das Kombinationsangebot eZeitung + Tablet gilt ausschließlich für Bestellungen innerhalb Deutschlands.
2. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.
3. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das eZeitungs-Abonnement automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern der Bezugsvertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten in Textform zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Danach kann die Kündigung, wie bei einem von vorneherein unbefristet abgeschlossenen Abonnementvertrag, in Textform zum Ende eines Quartals erfolgen und muss dem Verlag spätestens zum 5. des letzten Quartalsmonats vorliegen. Eine Kündigung ist zu richten an: Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, Leserservice, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund oder an digital@lensingmedia.de.
4. Für Kunden eines Haushalts, die bereits ein Kombinationsangebot eZeitung + Tablet in Anspruch genommen haben, ist die erneute Nutzung eines Kombinationsangebots für die Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und nach deren Ablauf für weitere 6 Monate nicht möglich.
5. Bis zur vollständigen Bezahlung des Bezugspreises bleibt das Tablet Eigentum des Verlages. Mit vollständiger Zahlung des Bezugspreises für die Mindestvertragslaufzeit geht das Eigentum an dem Tablet auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, verborgene Mängel, Beschädigungen oder Funktionsstörungen unverzüglich nach Bekanntwerden dem Verlag anzuzeigen. Funktionsstörungen oder Mängel, die auf vom Kunden zu vertretende unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen.
6. Hinsichtlich des Tablets stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Gewährleistungsansprüche sind vom Kunden bei der Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG oder bei der mit der Tabletlieferung namentlich genannten Beauftragten geltend zu machen.
7. Das bestellte Tablet wird an den Kunden per Nachnahme versandt. Mit der Übergabe des Tablets wird ein einmaliger Nachnahmebetrag fällig, den der Kunde in bar bezahlen muss. Verweigert der Kunde die Einmalzahlung, so wird ihm das Tablet nicht ausgehändigt und geht an den Verlag zurück.
8. Ein Zahlungsverzug hat die Sperrung des Abonnements und die sofortige Fälligkeit des noch zu zahlenden Restbetrages für das Tablet zur Folge. Der Verlag ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
9. Der Verlag prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeitet der Verlag mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der der Verlag die dazu benötigten Daten erhält. Zu diesem Zweck übermittelt der Verlag Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Verlag (Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund, Tel. 0800 6655 443, E-Mail: kunde@lensingmedia.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat der Verlag Ihnen alle Zahlungen, die der Verlag von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Verlag angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags beim Verlag eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Verlag dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der Verlag kann die Rückzahlung verweigern, bis der Verlag die Waren zurückgehalten hat oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie den Verlag über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an den Verlag zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweisen der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Widerrufsformular (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular ausfüllen und an den Verlag zurück senden):

An die Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt/Erhalten am:

Name und Anschrift:

Datum, Unterschrift:

IV. Allgemeines

Änderungen der AGB durch den Verlag sind möglich und werden dem Kunden – beispielsweise durch Veröffentlichung der Änderung unter Angabe des Inkrafttretens über die Tageszeitung (in gedruckter oder digitaler Form) – mitgeteilt. Diese werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde der Änderung nicht ausdrücklich innerhalb von einer Woche nach Veröffentlichung widerspricht. Widerspricht der Kunde der Neufassung der Abonnement-AGB, setzt sich das Vertragsverhältnis zu den ursprünglichen Bedingungen fort.

Preisänderungen sind vorbehalten. Preiserhöhungen, auch im laufenden Bezugszeitraum eines Abonnements, sind möglich. Sollte während der Vertragszeit eine Erhöhung des Bezugspreises eintreten, so ist der, vom Zeitpunkt der Veränderung an, gültige Bezugspreis zu entrichten. Bezugspreisänderungen werden vor ihrer Wirksamkeit rechtzeitig in der Zeitung (in gedruckter oder digitaler Form) veröffentlicht. Einzelbenachrichtigungen sind nicht möglich.

Der Verlag ist zur Abtretung seiner Forderungen aus dem Bezugsvertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt. Ferner ist er berechtigt, verbundene Unternehmen oder Dritte zur Einziehung der Forderung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu beauftragen.

Der Nutzer verpflichtet sich, jede Änderung der abgefragten persönlichen Daten, welche für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig sind, umgehend per E-Mail unter kunde@lensingmedia.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 6655 443 mitzuteilen.

Gerichtsstand ist, sofern der Nutzer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Verlages. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sollten einige Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Nutzer des Verlages im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

Keine Bereitschaft zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Die Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG
Westenhellweg 86-88
44137 Dortmund
Telefon 0800 6655 443
Telefax +49 231 9059 8707
E-Mail kunde@lensingmedia.de

Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, Sitz Dortmund,
Amtsgericht Dortmund, HRA 12780
Komplementärin: Verlag Lensing-Wolff Verwaltungsgesellschaft mbH,
Sitz Dortmund, Amtsgericht Dortmund, HRB 13619
Geschäftsführer: Lambert Lensing-Wolff, Hans-Christian Haarmann,
Dr. Daniel Süper